

Kontrollierter Begleiteter Umgang (BU)

Bei einem Kontrollierten BU werden immer zwei Fachkräfte eingesetzt, die die Beratungsgespräche und den Umgang durchführen.

Bei dem Kontrollierten BU sind folgende Punkte Zentral:

- ✚ zunächst flankierenden getrennte Beratungsgespräche durchführen
- ✚ Sicherheitskriterien erarbeiten
- ✚ Ziele und Grenzen der Maßnahme erarbeiten
- ✚ Vereinbarungen entwickeln und im Laufe des Prozesses modifizieren
- ✚ Verhaltensregeln während der Kontakte betonen
- ✚ Abbruchkriterien besprechen
- ✚ Kontaktaufnahme mit den Kindern
- ✚ wünschenswert sind gemeinsame Gespräche
- ✚ Abschlussvereinbarungen beschreiben

Ziele auf Kind-Ebene:

- ✚ Risiko für Traumatisierungen ausschließen
- ✚ Sicherheit der Kinder gewährleisten
- ✚ Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund
- ✚ Alters- und entwicklungsentsprechende Angebote für die Kinder
- ✚ Kinder übernehmen oft die Verantwortung, entwickeln Schuldgefühle, dem entgegen wirken
- ✚ Die Erwachsenen müssen die Verantwortung übernehmen
- ✚ Kinder sollen nicht unter Druck gesetzt werden, da sie so in Loyalitätskonflikte geraten

Ziele auf Eltern-Ebene:

- ✚ Sensibilisierung der Eltern für die kindlichen Bedürfnisse
- ✚ Unterstützung der Eltern bei der Ausübung ihrer jeweiligen Verantwortung bzw. Übernahme der Elternverantwortung
- ✚ Kinder brauchen absolute Verlässlichkeit und Kontinuität der Umgänge!!

Ziele auf Eltern-Kind-Ebene:

- ✚ Wiederaufnahme von Eltern-Kind-Kontakten im Interesse des Kindes
- ✚ Rahmenbedingungen bereitstellen (Sicherheit und Schutz für das Kind)
- ✚ Umgangskontakte in geschützter neutraler Umgebung

Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit steht vor dem Recht des Umgangselternteils und des Kindes auf Kontakt.